



**Interreg**  
**Slovakia-Austria**  
European Regional Development Fund



Handbuch für  
**INFORMATION UND KOMMUNIKATION**  
**KOOPERATIONSPROGRAMMS**  
**INTERREG V-A SK-AT**

# Einleitung

Dieses Handbuch ist ein Leitfaden für die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen innerhalb des Kooperationsprogramms INTERREG V-A SK-AT (nachstehend auch „Programm“ genannt); gleichzeitig wird in diesem Handbuch auch die ordnungsgemäße Verwendung des Programmlogos und des EU Emblems auf den Informations- und Kommunikationsunterlagen im Rahmen der Projektumsetzung vorgestellt.

Der Leitfaden bietet eine Hilfestellung bei der Herstellung von externen Informationsprodukten, wobei genügend kreativer Raum für professionelle Gestaltung durch Dritte (Graphiker, Drucker etc.) geboten wird.

Die Umsetzung von Maßnahmen der Information und Kommunikation auf der Programm- als auch auf der Projektebene ist obligatorisch. Bei der Umsetzung und Kommunikation aller Projektergebnisse sind die Bestimmungen und Vorschriften zur Information und Kommunikation seitens aller Projektpartner zu befolgen, insbesondere die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) Nr. 1303/2013 und die Durchführungsverordnung (EU) der Kommission Nr. 821/2014.

Weitere Vorgaben zur Information und Kommunikation finden Sie auch im Handbuch für Antragsteller und im Handbuch für Begünstigte, die auf der Programmseite [www.sk-at.eu](http://www.sk-at.eu), zur Verfügung stehen.

Bei der Umsetzung von Informationsmaßnahmen im Rahmen Ihrer Projekte ist eine Rücksprache mit dem Gemeinsamen Sekretariat in Bratislava oder Wien empfehlenswert.



# Verpflichtende Maßnahmen

Die Basisanforderungen der Information und Kommunikation für Projekte des Kooperationsprogramms INTERREG V-A SK-AT umfassen folgende verpflichtende Maßnahmen:

1. eine zweisprachige Internetseite (auf der Programmseite [www.sk-at.eu](http://www.sk-at.eu) steht Webspaces zur Verfügung)
2. eine zweisprachige Projektpräsentation
3. zwei Presseberichte
4. ein zweisprachiges Informationsprodukt
5. eine Abschlussveranstaltung

Im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Inhalt des Kooperationsprogrammes ist die Zweisprachigkeit bei den meisten Informations- und Kommunikationsprodukten, sowie bei der Kommunikation der Projektergebnisse, erwünscht. Sie werden aufgefordert insbesondere diese Maßnahmen zu befolgen:

- Beide Sprachvarianten (slowakische und deutsche Sprache) sind zu erstellen und abzustimmen. In begründeten Fällen kann die englische Sprachvariante verwendet werden (dies ist unbedingt mit dem GS abzuklären).
- Auf den (bestehenden) Internetseiten der Projektpartner ist ein Link zur Projektwebseite oder die wesentlichen Angaben zum Projekt sowie der Link [www.sk-at.eu](http://www.sk-at.eu) anzuführen.
- Sämtliche aus den Fördermitteln gekauften Geräte und Ausstattung sind mit Aufklebern mit dem Programmlogo und dem EU-Emblem zu versehen.
- Bei der Wahl der Sprache und der Kommunikationsmittel ist auf Verständlichkeit und auf die Anforderungen der Zielgruppen zu achten.

## Allgemeines zum INTERREG V-A SK-AT-Logo

Das Logo des Kooperationsprogramms INTERREG V-A SK - AT bezieht sich auf die Kooperation zweier Länder – Slowakische Republik und Republik Österreich, die durch zwei Männchen in einem die EU-symbolisierenden Bereich dargestellt werden. Die blaue Farbe steht für die Slowakische Republik, die rote Farbe repräsentiert Österreich.

Das Programmlogo ist auf der Programmseite [www.sk-at.eu](http://www.sk-at.eu), im Teil Downloads/Information und Kommunikation, sowohl in vollfarbiger als auch in einfarbiger Version verfügbar.

Sofern möglich, ist das Logo vollfarbig darzustellen.

Das Programmlogo ist immer im oberen Bereich und auf der Titelseite abzubilden. Die Logodarstellung ist klar vordefiniert und darf nicht geändert werden. Eine Logovergrößerung oder -verkleinerung muss stets unter Wahrung der Proportionen erfolgen.

Vollfarbige Logoverision



1-farbige Logoverision in Grautönen



## Darstellung des Programmlogos

Die Darstellung des Logos hat festgelegte Proportionen und Maße. Die Basiseinheit, durch die das Logo definiert ist, ist **die Breite des Buchstaben „e“**. Auch alle weiteren Maße und Proportionen werden von der Breite dieses Buchstaben abgeleitet. Die Maße, Proportionen sowie die Festlegung der einzelnen Teile des Logos dürfen nicht verändert werden. Die Abbildung und Benutzung des Programmlogos soll immer entsprechend der Vorgaben dieses Handbuches erfolgen.



## Schutzzone des Programmlogos

Die Schutzzone des Programmlogos ist das unmittelbare Umfeld um das Logo herum. In diesem Umfeld dürfen **keine anderen Logos oder graphischen Elemente platziert werden**. Das freie Umfeld wird auch für die Platzierung des Logos vom Seitenrand benutzt d.h. dieses Umfeld bildet auch den Mindestabstand vom Seitenrand – aus optischen Gründen wird wenn möglich ein größerer Abstand empfohlen. Die Maße des Mindestabstands entspricht der Breite des Buchstaben „e“.



# Logofarben

Die Logofarben sind von den Farben der EU Flagge abgeleitet und müssen gemäß der angegebenen Definition verwendet werden. Die Basisfarben des Programmlogos werden zur Identifizierung des Kooperationsprogramms bei jeder visuellen Kommunikation nach außen angewandt. Die Farbskala ist für alle Farbsysteme festgelegt.

## Pantone

Farben, die laut Farbmuster ausgewählt werden.

## CMYK

Prozessdruck. 100 Schatten pro Kanal.





C = Azurfarbe, M = Purpur, Y = Gelb, K = Schwarz.

## RGB

Ein Farbmuster, um den Monitor bei 256 Grad anzuzeigen auf jedem Kanal, R = Rot, G = Grün, B = Blau.

## Hex

Farbmuster für Darstellung auf einem Bildschirm von 00´ bis FF´ Grad (Hexadezimal) pro Kanal. Diese Farbdarstellung wird primär beim Design von Webseiten verwendet.

	Farben	Pantone	CMYK	RGB	Hex
	Reflexblau	Reflex Blue U	100/80/0/0	0/51/153	003399
	Hellblau	2716 U	41/30/0/0	159/174/229	9FAEE5
	Blauer Übergang		39/22/0/0 - 86/56/0/0 - 100/84/32/18		
	Roter Übergang		0/50/40/0 - 1/100/90/0 - 27/100/100/31		

## Beispiele falscher Anwendung des Logos

Das Programmlogo wird normalerweise auf einem weißen Hintergrund platziert.

Nicht gestattet sind Drehungen, Verzerrungen, Farbveränderungen, Farbhinterlegungen, Umrandungen usw., sowie sämtliche Ergänzungen innerhalb des Logos z.B. mit der Bezeichnung anderer Programme oder von Projekten.

Hier sehen Sie nur einige Beispiele der nicht korrekt abgebildeten Programmlogos.





## Hintergrund des Programmlogos

Grundsätzlich ist das Logo mit weißem Hintergrund zu versehen. Wenn dies nicht möglich ist, kann unter Umständen ein farbiger Hintergrund verwendet werden. In solchen Fällen sollte die Hintergrundfarbe möglichst hell sein, damit **ein ausreichender Kontrast** gewährleistet ist. Ein dunkler Hintergrund von dem sich das Programmlogo kaum abhebt, ist nicht empfehlenswert.



## Schriftart des Programmlogos

Für Projektlogos, sowie für den Hinweis hinsichtlich der Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist die Schrift **Montserrat** zu wählen, die visuell der Schrift des Programmlogos INTERREG V-A SK-AT ähnlich ist.

Die Schrift kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
<http://www.fontsquirrel.com/fonts/montserrat>

### Montserrat Regular

**AaBbCc0123**  
**ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ**  
**abcdefghijklmnopqrstuvwxyz**  
**1234567890>#&@{}<>\*\$!?:**  
**áäčďéíĺĺňóôřřšťůýž**

### Montserrat Bold

**AaBbCc0123**  
**ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ**  
**abcdefghijklmnopqrstuvwxyz**  
**1234567890>#&{}<>\*\$!?:**  
**áäčďéíĺĺňóôřřšťůýž**

# Symbol der Europäischen Union

Auf allen Informationsunterlagen der laufenden Projekte sowie auf allen Projektwebseiten innerhalb des Kooperationsprogrammes INTERREG V-A SK-AT muss außer dem Programmlogo auch das **EU-Symbol** erscheinen. Das EU-Symbol ist auf der Programmseite [www.sk-at.eu](http://www.sk-at.eu) verfügbar.

Die Flagge der Europäischen Union ist auf Webseiten immer vollfarbig darzustellen. In anderen Medien ist ebenfalls grundsätzlich die farbige Version zu verwenden. Falls dies nicht möglich ist, kann die schwarz-weiße Version zur Anwendung kommen. Die Darstellung und vor allem die Größe müssen im Hinblick auf die Größe des Materials oder des Dokuments angemessen sein.

Kann das Symbol der Europäischen Union auf weißer Unterlage nicht verwendet werden, ist es notwendig, das Rechteck mit einem weißen Streifen einzurahmen, wobei dessen Breite 1/25 der Höhe des Symbolrechtecks beträgt. Bei der schwarz-weißen Variante ist das Rechteck schwarz einzurahmen und die Sternchen schwarz auf weißem Hintergrund zu drucken.

Werden mehrere Logos verschiedener Projekte oder Einrichtungen nebeneinander dargestellt, muss sichergestellt werden, dass das EU-Symbol mindestens so groß wie das größte dargestellte Logo in der Gruppe ist.

Der Hinweis auf die Aufschrift Europäische Union unter der Flagge hat Schrifttyp Arial gemäß dem Artikel 4, Abs. 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014. Diese Schrift darf nicht geändert werden.

Das EU-Symbol mit der Aufschrift EUROPEAN UNION kann auf der Programmwebseite unter [www.sk-at.eu](http://www.sk-at.eu) unter Download heruntergeladen werden.

Vollfarbige Version



Schwarz-weiße Version



# Thematische Piktogramme

Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kann man im Rahmen von vier Bereichen / Prioritätsachsen umsetzen:

Prioritätsachse 1:

**Beiträge zu einer smarten und integrativen grenzüberschreitenden Region**

Prioritätsachse 2:

**Förderung des natürlichen und kulturellen Erbes und der Biodiversität**

Prioritätsachse 3:

**Förderung nachhaltiger Verkehrssysteme**

Prioritätsachse 4:

**Förderung der grenzüberschreitenden Governance und der institutionellen Zusammenarbeit**

Die hier abgebildeten thematischen Piktogramme können von der Programm-Webseite [www.sk-at.eu](http://www.sk-at.eu) im Bereich Downloads heruntergeladen werden. Diese können auf verschiedensten Informationsunterlagen platziert werden wie z. B. Plakate, Hinweisschilder, Tafeln, Projektwebseiten, Flyers u.a. Im Zusammenhang mit einem Projekt wird jeweils nur ein zutreffendes Piktogramm verwendet. Es wird empfohlen, das Projektlogo farblich auf das entsprechende Piktogramm abzustimmen.

Die Piktogramme sind derart gestaltet, dass sie mit den thematischen Inhalten, die im genehmigten Projekt behandelt werden, korrespondieren sollten.

· PRIORITÄTSACHSE 1



· PRIORITÄTSACHSE 2



· PRIORITÄTSACHSE 3



· PRIORITÄTSACHSE 4







Thematische Piktogramme können auch in weiß abgebildet werden. In diesem Fall sind sie in einem Kreis in der jeweiligen Farbe abgebildet.

Die Farbskala sowie die Darstellungen der thematischen Piktogramme wurden nach den Vorgaben des Interact Logo-Handbuches gemacht.

#### Weißer Variante der thematischen Piktogramme



	Thematischer Bereich	Pantone	CMYK	RGB	Hex
	Forschung und Innovation	109 U	0/24/93/0	253/198/8	fdc608
	Umwelt und erneuerbare Energien	382 U	49/0/99/0	152/194/34	98c222
	Nachhaltiger Verkehr	Cool Gray U 9	46/37/34/15	138/137/140	8a898c
	Öffentliche Verwaltung	3145 U	87/32/35/16	60/116/134	3c7486

#### Schwarz-weiße Variante thematischer Piktogramme



## Webseite

Die Webseite ist ein wichtiges Kommunikationstool, mit dem die Projektpartnerschaft die Öffentlichkeit über die Umsetzung und Ergebnisse ihres Projekts informiert. Auf der Webseite wird eine kurze Beschreibung der Projektaktivitäten einschließlich der Projektziele und Ergebnisse veröffentlicht. Außerdem muss angegeben werden, dass das Projekt von der EU finanziert wird.

Das EU-Symbol sowie das Programmlogo müssen auf der Webseite des Projektes abgebildet werden, ohne dass der Nutzer auf der Webseite (nach unten) scrollen muss.

Jedes Projekt bekommt auf der offiziellen Programmseite [www.sk-at.eu](http://www.sk-at.eu) einen separaten Webspaces zur Darstellung der Projektaktivitäten zur Verfügung gestellt. Dieser Webspaces (Unterseite) wird im Rahmen der Hauptprogrammseite angeboten, die dann jeder Begünstigte eigenständig editieren kann. Die Zugangsrechte werden anhand eines Antrages dem Lead Partner erteilt. Der Antrag ist an das Gemeinsame Sekretariat zu richten.

# Nicht investive Veranstaltungen und Projektaktivitäten

Bei nicht investiven Aktivitäten wie z.B. Seminaren, Konferenzen u.a. ist für eine ausreichende Projektpublizität zu sorgen. Die Teilnehmer solcher Veranstaltungen sind darüber zu informieren, dass die Veranstaltung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (nachstehend auch „EFRE“ genannt) kofinanziert wird und dass das Projekt oder die Veranstaltung innerhalb des Kooperationsprogramms INTERREG V-A SK-AT durchgeführt wird.

Eine Mindestgröße von A3 Plakaten ist im Falle von investiven Maßnahmen mit einem Gesamtbudget von weniger als 500 tsd. EUR, sowie bei allen nicht investiven Maßnahmen, anzuwenden.

## Plakate

Empfohlene Plakatgröße DIN-A3:

Hochformat - 297 x 420 mm

Querformat - 420 x 297 mm



# Investive Aktivitäten

PBei der Umsetzung von investiven Projekten, mit einem Gesamtbudget von mehr als 500 tsd. EUR aus öffentlichen Mitteln ist der Begünstigte verpflichtet, am Projektstandort während der Projektumsetzung eine vorübergehende Hinweistafel anzubringen. Spätestens 3 Monate nach dem Projektende muss am gut sichtbaren Ort in angemessener Größe eine permanente Erinnerungstafel aus einem dauerhaften Material angebracht werden.

Der Titel und das Hauptziel des Projekts, das Programmlogo, ein Verweis auf die EFRE-Finanzierung und das EU-Symbol sind auf der Hinweis- bzw. auf der Erinnerungstafel anzuführen. Die dargestellten Angaben sollten mindestens 25% der Fläche dieser Tafel einnehmen.

## Mindestgröße von Hinweis- und Erinnerungstafel:

Hochformat - 300x400 mm

Querformat - 400x300 mm

Je nach Örtlichkeit kann auch ein wesentlich größeres Format erforderlich sein.





## Kommunikation mit Medien

Information und Kommunikation ist kein Selbstzweck.

Das Hauptziel der Kommunikation ist es die breite und fachliche Öffentlichkeit über grenzüberschreitende Projekte, neue Herangehensweisen, Methoden, Aktivitäten, die in der slowakisch-österreichischen grenzüberschreitenden Region stattfinden, zu informieren.

Bei der Umsetzung von Webseiten, Konferenzen, Ausstellungen u.a. Maßnahmen im Rahmen eines Projekts ist auf die Qualität der übermittelnden Information zu achten. Man sollte nicht vergessen, dass in diesem Fall die Kommunikation, im Gegensatz zu anderen EU-kofinanzierten Projekten, in zwei Mitgliedstaaten gerichtet und international ist.

Empfehlungen für eine effiziente Kommunikation mit Medien:

- Nehmen Sie sich bitte Zeit und lassen Sie die übersetzten Texte von einem Muttersprachler korrigieren; sinngemäße Übersetzungen sind wortwörtlichen Übersetzungen vorzuziehen – letztere erwecken allzu oft einen unprofessionellen Eindruck.
- Sammeln und archivieren Sie diverse Bilddokumentation während der Projektumsetzung – Fotos sind immer wieder vielseitig verwendbar.
- Verwenden Sie kurze Videos und Aufnahmen aus den Veranstaltungen für die Projektwebseite.
- Vergessen Sie nicht, Medienvertreter aus der Slowakei und aus Österreich zur Abschlussveranstaltung einzuladen.
- Benutzen Sie ein eigenes Projektlogo, damit das Projekt besser und anschaulicher identifiziert werden kann.

## Veröffentlichung von Projektinformationen

Die Information über Projekte wird in der Öffentlichkeit nicht nur durch die Partner der Projektpartnerschaft präsentiert und verbreitet. Mit der Unterzeichnung des EFRE-Fördervertrages und der Teilnahme am Kooperationsprogramm INTERREG V-A SK-AT haben Sie sich dazu bereit erklärt, dass die Projektinformationen auf der Programmseite [www.sk-at.eu](http://www.sk-at.eu) veröffentlicht werden. Es werden diese Informationen von der Verwaltungsbehörde auf der Programmseite veröffentlicht:

- Bezeichnung und Sitz aller Projektpartner,
- Projekttitel,
- Projektbeschreibung,
- Beginn und Ende der Projektumsetzung,
- Gesamte förderfähige Kosten,
- EFRE-Kofinanzierungsanteil,
- Ort der Projektumsetzung,
- Interventionskategorie.

Außer diesen Projektinformationen, haben Sie die Möglichkeit auch Ihre vielfältigen Projektergebnisse und Projektinformationen über interessante Projektveranstaltungen und Aktivitäten mittels des INTERREG V-A SK-AT Programms zu kommunizieren. Schicken Sie uns bitte Fotos, Einladungen oder kurze Videos, die die Umsetzung der Projektaktivitäten belegen. Halten Sie uns über die aktuelle Projektentwicklung am Laufenden. Wir veröffentlichen gerne Projektinformationen auf der Webseite [www.sk.at.eu](http://www.sk.at.eu) oder auf der Facebook Seite des Programms unter <https://www.facebook.com/interregskat.eu/> gerne veröffentlichen.

Bei weiteren Fragen zu den Pflichtmaßnahmen im Bereich der Publizität, Information und Kommunikation, setzen Sie sich bitte mit dem Kommunikationsmanager oder mit den Vertretern des Gemeinsamen Sekretariats in Wien oder in Bratislava in Kontakt.

Viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer grenzüberschreitenden Projekte und Zufriedenheit bei deren Kommunikation wünschen Ihnen die Vertreter der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Sekretariats des Programms.

